

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Öffentliche Bekanntmachung	2
Vorlagendokumente	3
TOP Ö 3 Sitzverlust des Ortsbürgermeisters und Ortsratsmitgliedes Helmut Reissig	3
Vorlage 320/XVIII	3
TOP Ö 4 Wahl der Ortsbürgermeisterin / Wahl des Ortsbürgermeisters	4
Vorlage 321/XVIII	4
TOP Ö 5 Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters	5
Vorlage 322/XVIII	5

Ortsrat Warzen  
06.02.2020

# Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Orsrates Warzen
- am Donnerstag, den 06.02.2020 um 18:00 Uhr
- im Gasthaus "Grüner Wald" in Warzen, Am Knick 7, Alfeld (Leine)

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Orsrates der Ortschaft Warzen sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Warzen am 24.09.2019
- 3 Sitzverlust des Ortsbürgermeisters und Orsratsmitgliedes Helmut Reissig; Vorlage: 320/XVIII
- 4 Wahl der Ortsbürgermeisterin / Wahl des Ortsbürgermeisters; Vorlage: 321/XVIII
- 5 Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters; Vorlage: 322/XVIII
- 6 Bericht aus dem Orsrat
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen



**Amt:** Amt für Kommunalverfassung  
**AZ:** 10.2

**Vorlage Nr. 320/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Warzen	06.02.2020

**Sitzverlust des Ortsbürgermeisters und Ortsratsmitgliedes Helmut Reissig**

Herr Reissig hat schriftlich mitgeteilt, dass er sein Mandat als Ortsbürgermeister und Mitglied des Ortsrates Warzen aus persönlichen Gründen nicht mehr ausüben möchte.

Durch diese schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft im Ortsrat Warzen.

Nach § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Ortsrat zu Beginn seiner Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG (schriftliche Verzichtserklärung) für den Sitzverlust vorliegt.

Der Sitzverlust und das Ende der Mitgliedschaft im Ortsrat treten mit der Beschlussfassung durch den Ortsrat Warzen ein.

**Beschlussvorschlag für den Ortsrat der Ortschaft Warzen:**

„Durch die schriftliche Verzichtserklärung endet die Mitgliedschaft von Herrn Helmut Reissig im Ortsrat der Ortschaft Warzen. Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Voraussetzung nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für den Sitzverlust vorliegt.“



**Amt:** Amt für Kommunalverfassung  
**AZ:** 10.2

**Vorlage Nr. 321/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Warzen	06.02.2020

**Wahl der Ortsbürgermeisterin / Wahl des Ortsbürgermeisters**

Herr Helmut Reissig hat am 21.12.2019 schriftlich mitgeteilt, dass er das Amt des Ortsbürgermeisters aus persönlichen und beruflichen Gründen nicht mehr ausüben kann und die Position niederlegt.

Aus diesem Anlass muss eine neue Ortsbürgermeisterin / ein neuer Ortsbürgermeister für den Ortsrat Warzen gewählt werden.

Gemäß § 92 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählt der Ortsrat aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden mit der Bezeichnung „Ortsbürgermeisterin“ oder „Ortsbürgermeister“.

Die Wahl geschieht unter der Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes.

Die Wahl vollzieht sich nach den Vorschriften des § 67 NKomVG. Danach wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handzeichen gewählt. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der „Altersvorsitzende“ zu ziehen hat.

Das Mitwirkungsverbot aus § 41 Abs. 1 Satz 1 und 2 NKomVG findet nach § 41 Abs. 3 Nr. 3 NKomVG für Wahlen keine Anwendung. An der Wahl kann sich also auch diejenige/derjenige beteiligen, die/der zur Wahl vorgeschlagen ist.

**Der Ortsrat wird gebeten, die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters vorzunehmen.**



**Amt:** Amt für Kommunalverfassung  
**AZ:** 10.2

**Vorlage Nr. 322/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Warzen	06.02.2020

**Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters**

Der Ablauf der Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / des stellvertretenden Ortsbürgermeisters vollzieht sich nach den in der Vorlage Nr. 321/XVIII aufgezeigten Regelungen.

**Der Ortsrat wird gebeten, die Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / des stellvertretenden Ortsbürgermeisters vorzunehmen.**